

Informationen von bahn.business

Anpassung der Mehrwertsteuer im DB Fernverkehr zum 1. Januar 2020 erfolgreich eingeführt. DB-Chef Dr. Richard Lutz: „Millionen Kunden fahren 10 Prozent günstiger mit uns.“

(Frankfurt, 2. Januar 2020) Durch den Beschluss des Klimapakets im Bundesrat am 20. Dezember 2019, die Mehrwertsteuer von 19 Prozent auf 7 Prozent für Bahn-Fahrkarten im Fernverkehr zu reduzieren, sind die Ticketpreise im Fernverkehr seit dem 1. Januar 2020 um rund 10 Prozent gesunken.

Dank der reduzierten Mehrwertsteuer sind Sparpreise und Flexpreise damit deutlich günstiger. Um 10 Prozent sind auch die Preise für die BahnCard 100, für Streckenzeitkarten sowie für die Sitzplatzreservierung gefallen. Den Super Sparpreis gibt es jetzt bereits ab 17,90 Euro. Mit BahnCard-Rabatt liegt der neue Einstiegspreis für den Fernverkehr bei 13,40 Euro – das ist der niedrigste reguläre Preis für eine Fahrkarte im Fernverkehr seit der Bahnreform 1994.

DB-Vorstandsvorsitzender Dr. Richard Lutz am 20. Dezember 2019 in Berlin: „Wir freuen uns für unsere Millionen Kunden im Fernverkehr in Deutschland, dass wir ihnen pünktlich zum 1. Januar **noch attraktivere Ticketpreise im klimafreundlichsten Verkehrsmittel** anbieten können“.

Noch keine Entscheidung gibt es zur BahnCard 25 und BahnCard 50. Hier müssen sich Bund und Länder noch einigen. Ganz konkret ist die BahnCard 100 in der 2. Klasse um 443 Euro auf 3.952 Euro und die BahnCard 100 in der 1. Klasse um 750 Euro auf 6.685 Euro reduziert worden.

Und hier noch ein Rechenbeispiel: Ein 119 Euro-Ticket setzte sich bisher zusammen aus 100 Euro Ticketpreis netto und 19 Euro Mehrwertsteuer, seit 1. Januar 2020 kostet das gleiche Ticket nur noch 107 Euro (100 Euro Ticketpreis netto und 7 Euro Mehrwertsteuer). Die Preisdifferenz von 12 Euro entspricht einer Preissenkung von rund 10 Prozent.

Die Preisänderungen sind mit Wirkung der Mehrwertsteuer-Senkung am 1. Januar 2020 in allen Vertriebskanälen umgesetzt. Der beim Kauf der Fahrkarte vor Inkrafttreten der Mehrwertsteuersenkung ausgewiesene Regelsteuersatz (19 Prozent für Fahrten >50 km) wird von der DB in Höhe des ausgewiesenen Regelsteuersatzes an das Finanzamt abgeführt. Für vor dem 1. Januar 2020 erworbene Tickets besteht unabhängig vom Geltungstag, dem Geltungszeitraum oder dem Tag der tatsächlichen Beförderung kein Anspruch auf Erstattung.

Fahrscheine für internationale Verbindungen werden im nationalen Bereich mit dem ermäßigten Steuersatz im Fernverkehr versehen. Das heißt, der Gesamtpreis ist daher nur anteilig abgesenkt worden.